

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: **MainFirst - Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900KM42R21P69DG60**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:

- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels
- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt
- Eindämmung von Korruption
- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken
- Förderung guter Unternehmensführung
- Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Ausschlusskriterien wurden erfüllt. Ausgeschlossen wurden alle Unternehmen, die nicht die Kriterien der Menschen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt oder Korruptionsbekämpfung gemäß den „UN Global Compact-Prinzipien“ erfüllen. Zugleich wurden Unternehmen ausgeschlossen, die ihre Einnahmen aus der Kohleförderung in Kraftwerken und der Tabakproduktion sowie aus der Produktion von umstrittenen Waffen oder Rüstungsgütern erzielen, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Länder, die in verschiedene Akte staatlicher Repression, transnationale Konflikte, Bürgerkriege, Diskriminierungsvorwürfe usw. verwickelt sind, wurden ebenfalls aus dem Investitionsuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus stellte das Team sicher, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds unter der Benchmark lag, indem es bei Bedarf Maßnahmen ergriff (z. B. Verkleinerung oder Verkauf von Positionen mit einem hohen ESG-Rating). Die durchschnittlichen ESG-Ratings werden anhand von Sustainalytics-Scores berechnet. Zum 30.12.2024 lag das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds bei 26,06 gegenüber 26,54 für die Benchmark. Schließlich berücksichtigt der Fonds die folgenden PAIs:

- Nr. 1 „Treibhausgasemissionen“ (Treibhausgasemissionen Scope 1, Scope 2, Scope 3 und Gesamt)
- Nr. 2 „Kohlenstoff-Fußabdruck“.
- Nr. 3 „THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird“
- Nr. 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“
- Nr. 10 „Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitsätze für multinationale Unternehmen“
- Nr. 14 „Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben)“

PAI	PAI Name	Metric (Unit)	Portfolio Value as of 31/12/2024
1	GHG emissions	Scope 1 (tCO2eq)	5.940,36
		Scope 2 (tCO2eq)	2.246,58
		Scope 3 (tCO2eq)	23.515,4
2	Carbon footprint	Total Scope 1 + 2 (tCO2eq/EURm)	145,04
		Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO2eq/EURm)	561,49
3	GHG intensity of investee companies	Total Scope 1 + 2 (tCO2eq/EURm)	266,75
		Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO2eq/EURm)	875,42
4	Exposure to companies active in the fossil fuel sector	(% involved)	21,52
10	Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic	(% involved)	0,00
14	Exposure to controversial weapons	(% involved)	0,00

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Ausschlusskriterien wurden auch im Jahr 2024 erfüllt. Die Regel, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds besser sein muss als die Benchmark, galt 2024 jedoch nicht.

PAI	PAI Name	Metric (Unit)	Portfolio Value as of 31/12/2023	Portfolio Value as of 31/12/2022
1	GHG emissions	Scope 1 (tCO2eq)	3.211,4	2.183,40
		Scope 2 (tCO2eq)	1.842,5	561,2
		Scope 3 (tCO2eq)	6.011,6	5.329,60
2	Carbon footprint	Total Scope 1 + 2 (tCO2eq/EURm)	90,1	217,2
		Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO2eq/EURm)	179,6	638,9
3	GHG intensity of investee companies	Total Scope 1 + 2 (tCO2eq/EURm)	159,0	501,6
		Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO2eq/EURm)	364,4	1.318,00
4	Exposure to companies active in the fossil fuel sector	(% involved)	16,9	30
10	Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic	(% involved)	0,0	0,0
14	Exposure to controversial weapons	(% involved)	0,0	0,0

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Teilfonds werden im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden im Investmentprozess Berücksichtigung:

- Nr. 1 "THG-Emissionen" (Treibhausgasemissionen Scope 1, Scope 2, Scope 3 und Insgesamt)
- Nr. 2 "CO₂-Fußabdruck" - Nr. 3 "THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"
- Nr. 4 "Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind"
- Nr. 5 "Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen"
- Nr. 9 "Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle"
- Nr. 10 "Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen"
- Nr. 14 "Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)"

- Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren (Anhang 1, Tabelle 2):
- Nr. 2 "Emissionen von Luftschadstoffen"
 - Nr. 4 "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen"
 - Nr. 15 "Entwaldung"

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen von Sustainalytics, sowie bei Bedarf auf öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Vereinigte Staaten von Amerika v.22(2052)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	4,39	Vereinigte Staaten von Amerika
MVM Energetika Zrt. Reg.S. v.24(2031)	ENERGIEVERSORGUNG	2,76	Ungarn
Burgan Bank K.P.S.C. Reg.S. Fix-to-Float v.20(2031)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,67	Kuweit
Vereinigte Staaten von Amerika v.23(2024)	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,55	Vereinigte Staaten von Amerika
MC Brazil Downstream Trading S.à.r.l. Reg.S. v.21(2031)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,52	Luxemburg
JSC National Company KazMunayGas Reg.S. v.18(2048)	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,52	Kasachstan
GreenSaif Pipelines Bidco S.à.r.l. Reg.S. v.23(2042)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,51	Luxemburg
Bank Gospodarstwa Krajowego Reg.S. v.23(2033)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,15	Polen
Frontera Energy Corporation Reg.S. v.21(2028)	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,13	Kanada
Telefonica Moviles Chile S.A. Reg.S. v.21(2031)	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,12	Chile
Empresa de los Ferrocarriles del Estado Reg.S. v.21(2061)	VERKEHR UND LAGEREI	2,09	Chile
Movida Europe S.A. Reg.S. v.24(2029)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,03	Luxemburg
Coruripe Netherlands B.V. Reg.S. v.22(2027)	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,81	Niederlande
Uzauto Motors JSC Reg.S. v.21(2026)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,73	Usbekistan
Uzbekneftegaz JSC Reg.S. v.21(2028)	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,73	Usbekistan



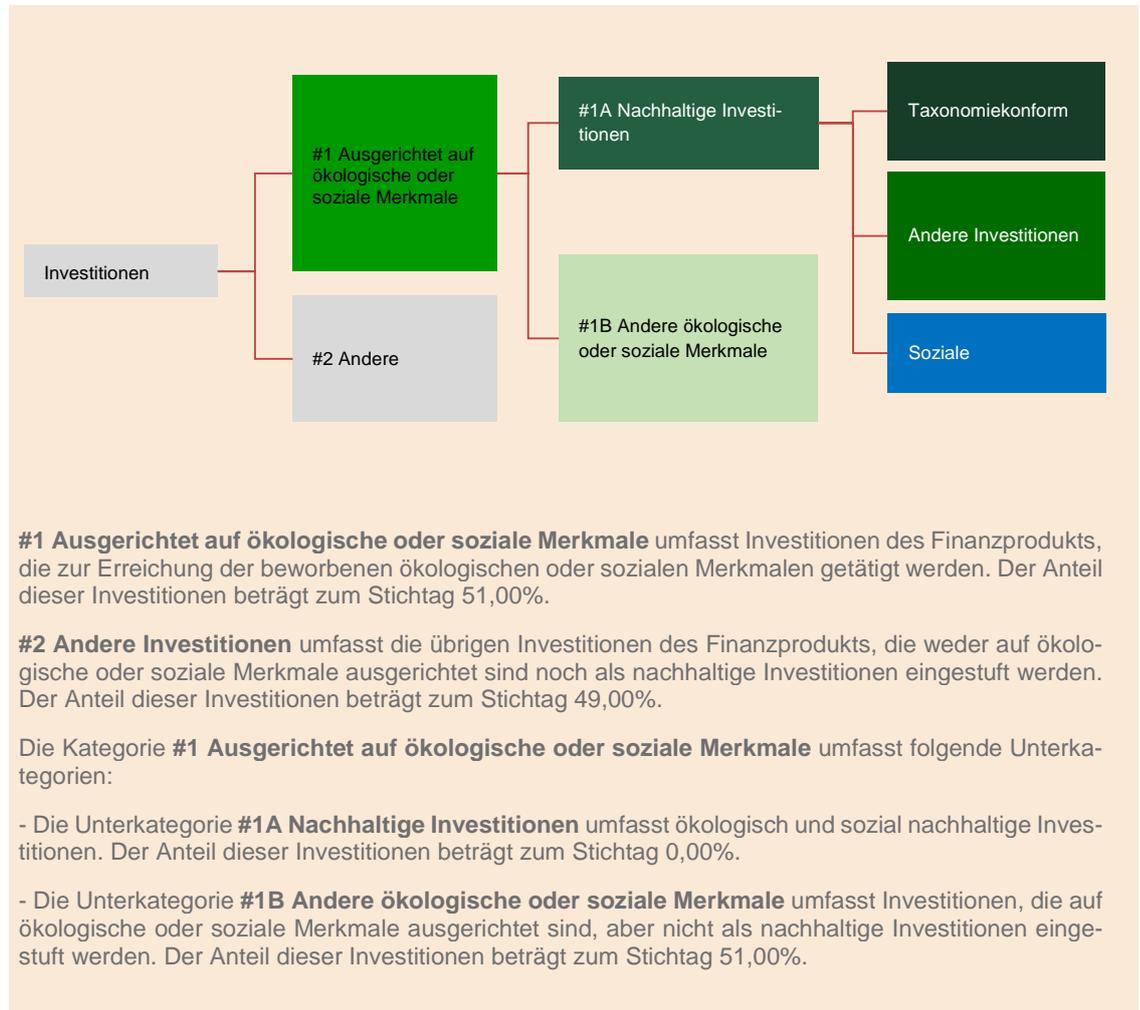
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 6,85% der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
***** nicht definiert *****	***** nicht definiert *****	0,04
BAU- UND ANLAGENBAU	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,96
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	1,49
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	0,81
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2,87
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdgas	0,39

BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl	2,52
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	4,79
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1,93
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	NE-Metallerzbergbau	1,68
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	0,19
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,92
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätshandel	2,76
ENERGIEVERSORGUNG	Elektrizitätsübertragung	0,62
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	4,57
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	11,69
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0,19
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Finanzdienstleistungen a. n. g.	20,64
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Public-Relations- und Unternehmensberatung	0,11
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	8,96
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	0,10
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1,34
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0,01
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0,04
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	1,33
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0,93
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Großhandel mit sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln	0,98
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Drahtlose Telekommunikation	2,12
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Sonstige Telekommunikation	0,08
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	Gemischte Landwirtschaft	0,38
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Drucken a. n. g.	0,22
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,66
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0,27
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	0,91
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0,21
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Mineralölverarbeitung	0,28
VERKEHR UND LAGEREI	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den	2,09

	Verkehr a. n. g.	
VERKEHR UND LAGEREI	Schifffahrt	0,66
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	Wasserversorgung	0,44
OFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Allgemeine öffentliche Verwaltung	1,83
OFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	Öffentliche Verwaltung	14,88

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

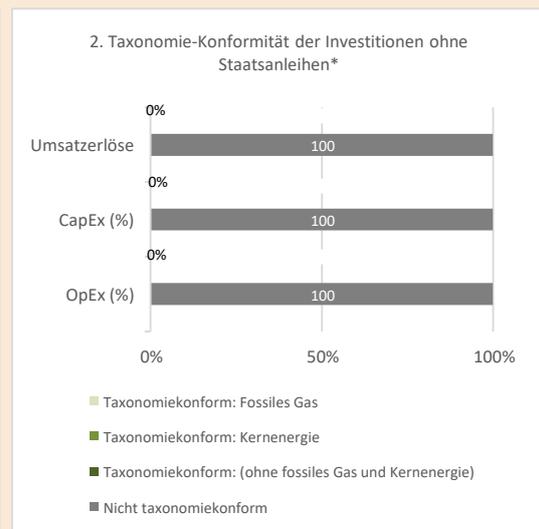
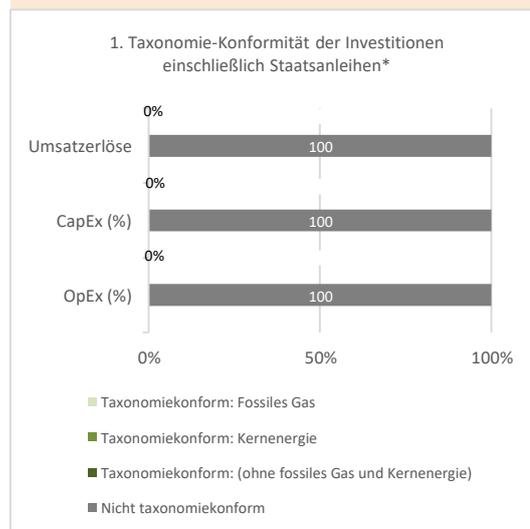
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen



Diese Grafik gibt 81,32% der Gesamtinvestitionen wieder.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %

Übergangstätigkeiten: 0,00 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die Ausschlusskriterien wurden auch im Jahr 2024 erfüllt. Die Regel, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds besser sein muss als die Benchmark, galt 2024 jedoch nicht.

Berichtsperiode	2024	2023
Taxonomiekonform	Keine Angabe	Keine Angabe

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung.

Einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gibt es bei Investitionen bei denen eine Prüfung des UNGC möglich ist. Hierunter fallen zum Beispiel Anleihen, jedoch keine Barmittel oder Derivate.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

In einem ersten Schritt wurde sichergestellt, dass die Ausschlusskriterien alle erfüllt sind. Es wurden alle Unternehmen ausgeschlossen, die nicht die Kriterien der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt oder Korruptionsbekämpfung gemäß den "UN Global Compact-Prinzipien" erfüllen. Zugleich wurden Unternehmen ausgeschlossen, die ihre Einnahmen aus der Kohleförderung in Kraftwerken und der Tabakproduktion sowie aus der Produktion von umstrittenen Waffen oder Rüstungsgütern erzielen, wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Länder, die in verschiedene Akte staatlicher Repression, transnationale Konflikte, Bürgerkriege, Diskriminierungsvorwürfe usw. verwickelt sind, wurden ebenfalls aus dem Investitionsuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde als weitere Maßnahme sichergestellt, dass das durchschnittliche ESG-Rating des Fonds unter der Benchmark liegt, indem bei Bedarf Maßnahmen ergriffen wurden (z. B. Verkleinerung oder Verkauf von Positionen mit einem hohen ESG-Rating nach einer Diskussion). Die durchschnittlichen ESG-Ratings werden anhand von Sustainalytics-Scores berechnet. Schließlich erörterten wir auch präventiv, wie sich Unternehmensereignisse auf die ESG-Bewertung von Unternehmen auswirken könnten, und vermieden Unternehmen, bei denen wir eine Verschlechterung der ESG-Bewertung/des ESG-Profiles für möglich hielten, bevor diese tatsächlich eintrat.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.